

Mietbedingungen Gästewohnung „Gropius“



Vertragsparteien:

Vertragspartner des Mieters ist die Hardtwaldsiedlung Karlsruhe eG, die im weiteren als Vermieter bezeichnet wird.

Gültigkeit der Buchung/Belegung:

Eine Buchung gilt bereits durch die mündliche/fernmündliche oder online erfolgte Zusage des Mieters als durch diesen erteilt. Die Buchung ist allerdings nur dann bindend, wenn eine Buchungsbestätigung durch den Vermieter erfolgt, sowie der Mietpreis fristgerecht auf dessen Bankkonto eingegangen ist. Andernfalls kann das Mietobjekt anderweitig vergeben werden. Dem Mieter steht das Recht der vertraglichen Nutzung nach Zahlung des Mietpreises und unter Beachtung aller vertraglichen Vereinbarungen zu.

Der Mindestaufenthalt beträgt zwei Nächte.

Verbrauchskosten:

Die normalen Verbrauchskosten für Wasser, Strom und Wärme sind im üblichen Rahmen im Mietpreis inkludiert.

Personenzahl/Haustiere/Nichtraucher/ PKW/ W-LAN:

Die Wohneinheit darf nur mit maximal zwei Personen bewohnt werden. Sie darf weder Dritten überlassen noch unter- oder weitervermietet werden.

Haustiere sind nicht erlaubt.

Die Gästewohnung „Gropius“ ist ein Nichtraucherobjekt. Das Rauchen innerhalb der Wohnung ist nicht gestattet. Ruhestörungen außerhalb des üblichen Rahmens sind unzulässig. Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Punkte kann der Zutritt durch den Vermieter verwehrt werden. Den entstehenden Schaden, auch durch Nichtaufnahme des Aufenthaltes, hat der Mieter zu tragen.

Es stehen keine wohnungseigenen Parkplätze zur Verfügung. In naher Umgebung befinden sich öffentliche Parkhäuser und Stellplätze.

Für den Internetanschluss gilt folgendes: Der Mieter verpflichtet sich, den Internetanschluss nicht für kostenpflichtige Aktionen oder für eine kommerzielle Nutzung zu verwenden.

Das Passwort für den WLAN-Zugang befindet sich in der Gästewohnung unter dem Router im Flur.

An- und Abreise:

Die Gästewohnung steht am Anreisetag ab 16.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Der Anreisetag gilt als ein Tag, der Abreisetag wird nicht berechnet. Der Mieter verpflichtet sich zur rechtzeitigen Abstimmung mit dem Vermieter bezüglich des voraussichtlichen Zeitpunktes der Anreise und der Abreise.

Den Schlüssel für das Mietobjekt erhält der Mieter am Anreisetag über den Schlüsselkasten Dammerstockstraße 23 neben der Eingangstür. Der Code für den Schlüsselkasten geht dem Mieter rechtzeitig vor Anreise per Mail zu. Der Schlüssel für das Mietobjekt ist am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr in den Schlüsselkasten zurückzulegen. Für den Fall einer verspäteten Schlüsselrückgabe behält sich der Vermieter die Geltendmachung einer zusätzlichen Tagesmiete und etwaige Schadensersatzansprüche wegen der verspäteten Überlassung des Mietobjektes an die nachfolgenden Gäste vor. Für den Fall einer nicht vollständigen Schlüsselrückgabe behält sich der Vermieter vor, Schadensersatzansprüche, etwa wegen des erforderlichen Einbaues neuer Türschlösser oder Schließanlagen, geltend zu machen.

Hinweis zum Öffnen des Schlüsselkastens:

- a) 4-stelligen Zahlen-Code eingeben
- b) Bei erfolgreicher Eingabe leuchtet die blaue LED und das Schloss macht ein surrendes Geräusch.
- c) Nun den Hebel in die waagerechte Position kippen und die Tür öffnen.

Hinweis

- Nach 3 Sekunden verriegelt der Mechanismus automatisch wieder – zum Öffnen muss der Code erneut eingegeben werden.
- Nach dreimalig falscher Code-Eingabe wird die Tastatur für 10 Sekunden gesperrt.

Schließen des Schlüsselkastens:

- d) Tür schließen und den Hebel zurück in die senkrechte Position kippen.

Mietbedingungen Gästewohnung „Gropius“



Übergabe/Inventar/Reinigung:

Das Ferienobjekt ist möbliert und funktional ausgestattet und wird in gereinigtem Zustand übergeben. Bettwäsche, Handtücher und Küchentücher gehören ebenfalls zum Leistungsumfang und liegen bereit. Die Betten sind bei der Anreise bezogen. Der Mieter ist verpflichtet, die Betten vor der Abreise abzuziehen und die Bettwäsche in den dafür vorgesehenen Wäschekorb zu legen.

Der Mieter verpflichtet sich, während seines Aufenthaltes das Mietobjekt einschließlich des dazugehörenden Inventars pfleglich zu behandeln. Er ist während dieser Zeit selbst für die laufende Reinigung des Mietobjektes zuständig. Die vertraglich enthaltene Endreinigung umfasst nicht das Abwaschen von schmutzigem Geschirr, das Entsorgen des Hausmülls aus der Wohneinheit in die dafür vorgesehenen und gemäß Sortiervorschrift geeigneten Mülltonnen sowie das Beseitigen von zurückgelassenen Lebensmitteln. Das gilt auch bei extremer Verschmutzung des Mietobjektes. In diesen Fällen behält sich der Vermieter eine Nachberechnung der Kosten vor. Es ist dem Mieter nicht gestattet, Veränderungen an dem Mietobjekt vorzunehmen.

Schäden/Haftung:

Der Mieter wird gebeten, Mängel an der Wohneinheit bzw. am Vertragsgegenstand sofort dem Vermieter mitzuteilen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Der Mieter ist nicht autorisiert, selbst Handwerker zu beauftragen. Vom Mieter verursachte Schäden (auch an den zum Mietobjekt gehörenden Außenanlagen) sind von diesem zu ersetzen. Kosten für durch den Mieter erforderlich gewordenen Zusatzaufwand des Vermieters und Fremddienstleistungen (wie z. B. Schlüsseldienst bei Aussperrung, Eingriff in die Programmierung von Heizung, TV o. ä.) trägt der Mieter. Diebstahl oder vorsätzlicher Beschädigung werden vom Vermieter zur Anzeige gebracht. Der Vermieter haftet nicht für Schäden und Verluste, die dem Mieter im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstehen.

Storno/vorzeitige Abreise des Mieters/Nichtantritt:

Bei Stornierung bzw. Nichtantritt des Mietvertrages erhebt der Vermieter folgende Gebühren:

1. bis 60 Tage vor Mietantritt:
kostenfreie Stornierung
2. 59 bis 31 Tage vor Mietantritt:
30 % des Gesamtbetrages
3. 30 bis 15 Tage vor Mietantritt:
50 % des Gesamtbetrages
4. weniger als 15 Tage vor Mietantritt:
100% des Gesamtbetrages

Bei vorzeitiger Abreise des Mieters erfolgt keine Rückzahlung der Restmiete. Der Vermieter kann bei Storno, Nichtantritt oder vorzeitiger Abreise des Mieters über die Wohneinheit wieder frei verfügen.

Haftung des Vermieters:

Der Vermieter haftet nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seinerseits beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Satz 1 gilt entsprechend für Pflichtverletzungen eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters. Sonstige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Sonstiges:

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages, einschließlich dieser Bedingungen, gelten ausschließlich in Schriftform. Sollten einzelne Regelungen des Mietvertrages einschließlich dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die Bestimmungen im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll die gesetzliche Vorschrift treten.

(Stand 03.2024)